



Unterkohlstätten, am 16. März 2023

Betrifft: Rechnungsabschluss 2022

KUNDMACHUNG

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Unterkohlstätten für das Haushaltsjahr 2022 wird gem. § 75 Abs. 3 Bgld. GemO 2003 durch zwei Wochen, das ist in der Zeit vom 16.03.2023 bis einschließlich 30.03.2023 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist (§ 81) steht es jedem wahlberechtigten Gemeindeglied frei, zum Rechnungsabschluss beim Gemeindeamt schriftliche Einwendungen einzubringen.



Der Bürgermeister:

(Christian Pinzker)

Angeschlagen am: 16.03.2023

Abgenommen am: